

## ANDERE LANDESBEHÖRDEN

**7**

### Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung auf der Grundlage von § 15a Abs. 8 Thüringer Schulgesetz

Auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz – ThürVwVfG – vom 2. Juli 2024 (GVBl. 2024, 277) i. V. mit § 48 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert am 15. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 236), trifft das Staatliche Schulamt Ostthüringen folgende Regelung:

1. Die Allgemeinverfügung des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen auf der Grundlage von § 15a Abs. 8 Thüringer Schulgesetz vom 23. März 2023 (Amtsblatt der Stadt Jena 14/23, S. 119), veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena am 6. April 2023, wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. mit § 48 Abs. 1 Satz 1 VwVfG – rückwirkend zum 1. August 2025 zurückgenommen.
2. Die sofortige Vollziehung der Regelung in Ziffer 1 wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Verkündung im Thüringer Staatsanzeiger folgenden Tag in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch

ist beim Staatlichen Schulamt Ostthüringen, Hermann-Drechsler-Straße 1 in 07548 Gera, einzulegen.

#### Hinweis

Gemäß § 41 Abs. 4 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen, Hermann-Drechsler-Straße 1, 07548 Gera während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gera, den 10. Dezember 2025

Berthold Rader  
Schulamtsleiter

Staatliches Schulamt Ostthüringen  
Gera, 10.12.2025  
Az.: 5015/2/Ja-25-4  
ThürStAnz Nr. 1/2026 S. 69

---

#### Thüringer Staatsanzeiger

ISSN-Nr. 0939-9135

36. Jahrgang

#### HERAUSgeber:

Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung  
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt

#### REDAKTION:

Verantwortliche Redakteurin: Andrea Fliegner, Telefon: 0361 57-3313309  
Mitarbeiterin: Marie Hirth, Telefon: 0361 57-3313411

E-Mail: [staatsanzeiger@tmkl.thueringen.de](mailto:staatsanzeiger@tmkl.thueringen.de)

(Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.)

#### VERLAG:

Gisela Husemann Verlag e. Kfr., Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach  
Telefon: 03691 6905-40

E-Mail: [verlag@husemann.net](mailto:verlag@husemann.net), Internet: [www.husemann.net](http://www.husemann.net)

#### DRUCK:

Druckerei Peter Husemann GmbH, Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach  
Telefon: 03691 6905-0  
Druckverfahren: Digital  
Schriftart: Helvetica Neue LT 8 pt

Erscheinungsweise: wöchentlich montags

Redaktionsschluss für den Amtlichen Teil: mittwochs für die in 3 Wochen erscheinende Ausgabe. Redaktionsschluss für den Öffentlichen Teil: freitags, 12:00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe. Maßgebend ist der Posteingang im Verlag.

Anzeigenschluss für die Bekanntmachung von Aufträgen:  
dienstags, 15:00 Uhr, für die am nächsten Montag erscheinende Ausgabe.  
Spätere Anzeigenannahme nach Absprache möglich.  
Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2023

Abo-Bestellungen sind schriftlich an den Verlag zu richten.  
Bezugspreis: jährlich 70,00 € (einschließlich Porto und 7 % Umsatzsteuer), ohne Sonderdrucke

Mindestbezugszeitraum: 1 Jahr  
Kündigung bis 4 Wochen vor Ablauf des Abonnement-Bestellzeitraums möglich.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt sowie Arbeitskampf kein Entschädigungsanspruch.

Der Preis dieses Einzelstückes beträgt 4,00 € inkl. MwSt, zuzügl. Versandkosten. (Nachlieferungen von Einzelheften sind möglich.)

Der Umfang der Ausgabe Nr. 1 vom 5. Januar 2026 beträgt 76 Seiten (ohne Bekanntmachung von Aufträgen).